



Sachbearbeitung Bildung und Sport

Datum 19.03.2010

Geschäftszeichen BS-203/63-Se

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 15.04.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 143/10

Betreff: Jugendbegleiterprogramm

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen

Gerhard Semler

Genehmigt:

BM 2,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja Nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt (laufend / p.a.) Plan 2010	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	78.000 €
		1.2000.6200.000 (Landeszuschuss Jgdbgl.)	74.000 €
		1.2000.6200 (Landeszuschuss Jgdbgl.manager)	4.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen	77.000 €
		1.2000.1710.000 (Landeszuschuss Jgdbgl.)	73.000 €
		1.2000.1710.000 (Landeszuschuss Jgdbgl.manager)	4.000 €
	€		
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	1.000 €
Mittelbereitstellung			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: 1.2000.6200	
<u>Vermögenshaushalt</u>			<u>1.000€</u>
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:	€		€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		

Bildung, Betreuung und Erziehung sind in erster Linie Recht und Pflicht der Eltern. Diese Aufgaben verdienen jedoch die Unterstützung der ganzen Gesellschaft und können sowohl von schulischen als auch von außerschulischen Institutionen mit wahrgenommen werden. Ziel muss es deshalb sein, die Schulen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter zu öffnen, als dies bisher der Fall ist. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert werden. Die Kompetenzen, Erfahrungen und Kontakte, die diese in die Schule hineinbringen, eröffnen Jugendlichen neue Lernerfahrungen. Gerade ganztägige Bildungsangebote ermöglichen es, Kinder aus bildungsfernen Schichten verstärkt für gesellschaftliche Teilhabe zu gewinnen. Durch das Kennenlernen von außerschulischen Partnern in Vereinen, Verbänden oder Wirtschaftsunternehmen kann die Lebens- und Erfahrungswelt dieser Kinder wesentlich erweitert werden.

I. Jugendbegleiter

Mit dem Jugendbegleiter-Programm werden mehrere gesellschaftspolitisch aktuelle Ziele verfolgt:

- Zunächst gilt es, **ganztägige Betreuungsangebote** im schulischen Raum zu sichern und neu zu schaffen.
- Gleichzeitig soll die **gemeinsame Arbeit aller für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragenden Personen** gestärkt und das Ehrenamt in den schulischen Lebensraum junger Menschen intensiv einbezogen werden.
- Schließlich wird die **außerschulische Bildung** Teil eines Gesamtbildungskonzepts, verbunden mit einem Angebot, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.
- Der **Zugang** der Schülerinnen und Schüler **zur außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit** soll bewusst hergestellt werden.

Als eine **Perspektive** dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bietet sich ein flächendeckendes, am Bedarf orientiertes Angebot an allgemein bildenden und auch an Sonderschulen einschließlich der Förderschulen mit Ganztagsbetreuung an, die sich auf diese Weise als Bindeglieder beim Zusammenwirken von Schule und Gesellschaft erweisen und sich dem kommunalen Umfeld gegenüber öffnen.

Durch das Jugendbegleiter-Programm werden seit Februar 2006 an Modellschulen ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum entwickelt und erprobt. Damit wird ehrenamtliches Engagement in der Ganztagschule ein wichtiger Baustein eines Gesamtbildungskonzepts.

Grundlage für das Jugendbegleiter-Programm ist die Rahmenvereinbarung der Landesregierung, die von über 80 Verbänden und Organisationen unterzeichnet wurde.

Das Jugendbegleiter-Programm wird nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

1. Aufgabe

Jugendbegleiter führen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Ganztagsbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Förder- und Sonderschulen durch. Ein Einsatz im Pflichtunterricht erfolgt nicht.

Die Verantwortung für den Einsatz der Jugendbegleiter sowie die pädagogische, fachliche und organisatorische Aufsicht obliegt der Schulleitung.

2. Qualifikation

Jugendbegleiter weisen eine Grundqualifikation für ihre Tätigkeit auf, die in der Regel durch Ausüben eines qualifizierten Ehrenamtes nachgewiesen wird. Darüber hinaus bieten Land, Kirchen, Vereine oder Verbände modulartig bei Bedarf eine Qualifizierung in pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen an.

3. Zuverlässigkeit

Der ehrenamtliche Einsatz erfolgt zuverlässig im Rahmen des schulischen Wochenplans. Jugendbegleiter bzw. die entsendenden Institutionen verpflichten sich, mindestens ein Schulhalbjahr an der Schule tätig zu sein.

Beeinträchtigt wird die Zuverlässigkeit durch krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle von Jugendbegleitern. Die Organisation von Vertretungskräften führt bei den Schulleitungen teils zu einem erhöhten Aufwand.

4. Kooperation

Ziel ist eine Kooperation zwischen den Jugendbegleitern und den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, insbesondere den Lehrkräften, sowie eine Unterstützung durch diese. Über die Durchführung des Jugendbegleiter-Angebots kann zwischen dem Schulträger, der sich mit der Schule abstimmt, und der örtlichen außerschulischen Einrichtung eine Vereinbarung geschlossen werden.

5. Einsatz

Das Angebot des einzelnen Jugendbegleiters, der Zeitraum sowie die Nutzung der schulischen Räume und anderer Lernorte werden von der Schulleitung genehmigt. Die Bildung eines beratenden Kooperationsgremiums, in dem Vertreter der Kommunen und der kooperierenden Institutionen mitwirken, wird empfohlen.

6. Versicherung

Betreuungsangebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule sind schulische Veranstaltungen, so dass die Jugendbegleiter einen ausreichenden Versicherungsschutz erhalten (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung). Dieser orientiert sich an den Kriterien für ehrenamtlich tätige Personen.

Daneben traten mit Wirkung zum 01. Januar 2006 Sammelversicherungsverträge des Landes zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg in Kraft.

7. Kosten

Jede am Jugendbegleiterprogramm teilnehmende Schule erhält in Abhängigkeit von der wöchentlichen durchgeführten Jugendbegleiterstundenanzahl einen Landeszuschuss, aus dem die hierdurch anfallenden Personal- und Sachkosten bestritten werden können.

Eine Aufstockung durch kommunale Gelder ist seitens des Landes erwünscht. Ferner können Betreuungsentgelte erhoben werden, über die vor Ort befunden wird. Ebenso können Sponsorengelder in das Schulbudget eingehen.

Im Haushaltsjahr 2010 sind rd. 74.000 € Landeszuschüsse eingeplant. Zum Schuljahr 2010/2011 haben sich bereits weitere Ulmer Schulen für das Jugendbegleiterprogramm angemeldet. Bei Aufnahme in das Jugendbegleiterprogramm werden die Einnahmen und Ausgaben analog der Zuschussbeträge ansteigen.

Die Mittelauszahlung übernimmt derzeit der kommunale Schulträger. Die Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport strebt in Absprache mit der Jugendstiftung eine

Umstellung des Auszahlungsverfahrens an.

Durch ihren Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung sichern die beteiligten Verbände und Institutionen ihre Mitwirkung am Jugendbegleiter-Programm unter verbindlicher Anerkennung der dargestellten Grundsätze zu.

In Ulm nehmen bereits mehrere Schulen am Jugendbegleiter-Programm teil (siehe Anlage 1).

II. Jugendbegleiter-Manager

Anhand der ersten Zwischenevaluation zum Jugendbegleiter-Programm im Herbst 2006 wurde deutlich, dass die Umsetzung des Programms an den Modellschulen mit erheblichem **organisatorischem und zeitlichem Aufwand** verbunden ist. Dies zeigt sich vor allem an Schulen, die Schwierigkeiten mit dem Aufbau von Kooperationsnetzwerken und der Implementierung des Jugendbegleiter-Programms in das Schulkonzept haben.

Die Manager übernehmen vielfältige Aufgaben. Neben Organisations- und Planungsangelegenheiten, wie das Erstellen von Übersichtsplänen, die Vorbereitung von Veranstaltungen, das Organisieren von Vertretungen oder Terminplanungen, sind die Manager auch für die Abrechnungsmodalitäten und die Begleitung der Jugendbegleiter verantwortlich.

Um derartige Koordinierungsleistungen und organisatorische Aufgaben bewerkstelligen zu können, haben in einer ersten Durchlaufphase 14 ausgewählte Modellschulen im Land Baden-Württemberg das Pilotprojekt Jugendbegleiter-Manager im Zeitraum von März 2007 bis September 2007 umgesetzt. Jede Schule erhielt pro Manager eine Fördersumme von 1.000 € p.a.. In Ulm nahm die Adalbert-Stifter-Schule GHWS am Pilotprojekt mit einem Jugendbegleiter-Manager teil. Mittlerweile (SJ 09/10) wurden weitere 6 Ulmer in das Jugendbegleiter-Manager-Programm aufgenommen (siehe Anlage1).

Der jährliche Gesamt-Zuschussbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2010 auf 4.000 €, welcher ebenfalls über den Schulträger an die jeweiligen Schulen überwiesen wird.

III. Ausblick

Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagesbetreuung an Grundschulen und Betreuungsangebote an anderen Schulen wird sich die Stadt Ulm bemühen, das Jugendbegleiterprogramm bedarfsorientiert an allen Schulen in städtischer Trägerschaft in Kooperation mit allen am Schulleben Beteiligten, umzusetzen.